

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 60 (1972)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

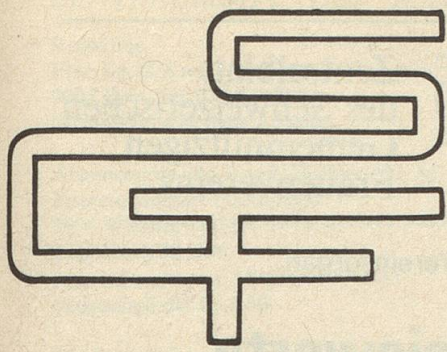
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

18474



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Bern, 20. April 1972 60. Jahrgang Nr. 4

Der Jugendfestumzug,
nach einem Gemälde von Niklaus Stoecklin



1871-1971



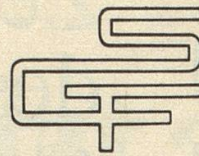
100 Jahre Elsaesser-Stoffe

Es spricht sich herum: Wer irgendwo in der Schweiz eine ganze Wohnung oder ein Haus mit Vorhängen zu versehen hat, der reist nach Kirchberg und spart Geld. Die enorme Auswahl, die gute Qualität und die fachkundige Bedienung werden immer wieder gerühmt. Näherinnen stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Elsaesser & Co. AG, 3422 Kirchberg BE, an der Autobahn, hält das **FABRIKLAGER** für die Kunden offen von Montag bis Freitag 8-11, 13-17 Uhr, Samstag 8-11 Uhr.

**Elsaesser & Co. AG,
Weberei und Druckerei
Nachfolger J.F. Elsaesser
3422 Kirchberg,
Eystrasse 64
Telefon 034 3 23 02**

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn Zürich-Bern benützen)



Zentralblatt
des Schweizerischen
Gemeinnützigen
Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Abonniertes Vereinsorgan

der preiswerte Werbeträger!

Auflage 11 500 Exemplare
(SRV-beglaubigt 17.8.71)

Erscheinungsweise
monatlich, am 20. jeden Monats

Sprache deutsch

Inseratenannahme

Büchler+Co AG, Inseratregie
3084 Wabern, Seftigenstrasse 310
Telefon 031 54 11 11
Telex 32697 bueco ch

Inserattarife (schwarz/weiss)

4. Umschlagseite		Fr. 380.-
1/1 Seite	122×186 mm	Fr. 300.-
1/2 Seite	58×186 mm	Fr. 168.-
1/4 Seite	58× 90 mm	Fr. 93.-
1/8 Seite	58× 43 mm	Fr. 54.-

Wiederholungsrabatt 6× 10 %
(in längstens 1 Kalenderjahr) 12× 20 %

Plazierungsvorschrift
10 % Zuschlag auf Nettobetrag

Beilagen
auf Anfrage (maschinell eingesteckt)

Inseraten-Annahmeschluss
ca. 3 Wochen vor Erscheinen

Format/Satzspiegel
157 × 230 mm/122 × 186 mm

Druckverfahren
Offset (Klischees, Fotolithos)

Redaktion

Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
3005 Bern, Tel. 031 43 03 88
(Manuskripte an diese Adresse)

Abonnemente und Druck: Böhler+Co AG

Inserate: Böhler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11
Postscheck 30-286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 5.25
Nichtmitglieder Fr. 6.50

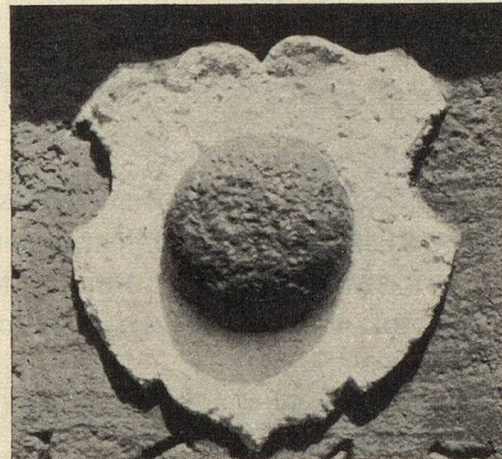
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF	30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung	80-24270 Zürich
Baufonds der Gartenbauschule Niederlenz	82-4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Begegnung in Lenzburg
Einladung zur 84. Jahresversammlung
Die gemeinnützige Burg
Rund um das Lenzburger Jugendfest
Abrechnung verschiedener Werke
Zum Rücktritt von Frl. Rita Harrweg
Parlamentarierinnen in der Frühjahrsession
Was versteht man unter Politischem Krieg?
Die Betreuung geistig behinderter Kinder
Wieder eine Gemäldeausstellung in Trubschachen



Das Lenzburger Wappen

Begegnung in Lenzburg

Wie einstmals die grossen Sippen sich einmal im Jahr zusammenfanden, um ihre Angelegenheiten gemeinsam zu besprechen, so treffen sich im Mai die gemeinnützigen Frauen im historischen Städtchen Lenzburg, wo die Geschichte starke Spuren hinterlassen hat. Es wird wie ein grosses Fest sein, wo man liebe alte Bekannte wieder begrüssen und neue Freundschaften und Verbindungen anknüpfen kann. Alle, die schon dabei waren, freuen sich heute schon auf das Treffen im zentral gelegenen Kulturkanton unseres Landes, denn der Aargau beherbergte schon von jeher die Wiegen mancher berühmter Persönlichkeiten und vieler für unser Land wertvoller Entwicklungen. Und wer noch nie dabei war, der versäume es dies Jahr ja nicht, zu kommen.

Erstmals werden wir Frauen als gleichberechtigte Bürgerinnen unseres Landes an der Jahresversammlung teilnehmen, und damit öffnen sich auch eine ganze Reihe neuer Wege für unser zukünftiges Wirken. Die Tagung wird also nicht nur über das Geschehen des vergangenen Jahres Auskunft geben, sondern auch neue Wege in die Zukunft weisen und unser Verhalten in einer Welt, wo die Frau aus der Familie herausgetreten und viele neue Aufgaben übernommen hat, festlegen. Ein Wermutstropfen wird allerdings dies Jahr unsere Zusammenkunft überschatten, denn unsere so sehr geschätzte Zentralpräsidentin wird ihr mit grosser Gewissenhaftigkeit und viel Liebe zur Sache ausgeübtes Amt niederlegen, um einer neuen, jüngern Kraft das Feld zu überlassen. Beiden, der scheidenden und der neuen Zentralpräsidentin, wollen wir bei dieser Gelegenheit unsere Sympathie kundtun. Und damit wird Lenzburg einmal mehr zum historischen Wendepunkt, wenn auch diesmal nur im emsigen Wirken unseres Vereins.

H. K.

Einladung zur 84. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
nach Lenzburg, Mehrzweckhalle, Schützenmatte
Dienstag und Mittwoch, 16. und 17. Mai 1972

Programm

Dienstag, 16. Mai, Beginn punkt 14.15 Uhr

1. Musikalischer Auftakt
2. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau D. Rippmann
3. Begrüssung durch die Sektionspräsidentin, Frau M. Thomann, Lenzburg
4. Grusswort des Landammanns des Kantons Aargau
5. Protokoll der Jahresversammlung 1971 («Zentralblatt», August 1971)
6. Jahresbericht 1971
7. Genehmigung der Rechnungen («Zentralblatt» März und April 1972)
Beiträge
Verteilungsschlüssel Bundesfeierspende 1970 («Zentralblatt» Januar 1972)
8. Aufnahme des Frauenvereins Oberurnen GL als neue Sektion
9. Sonnenhalde Waldstatt: kurze Orientierung durch Frau R. Gimmel
10. Wahlen:
 - a) der neuen Zentralpräsidentin
 - b) eines neuen Mitgliedes des Zentralvorstandes
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Kurzes Schlusswort der abtretenden Zentralpräsidentin

18.00 Uhr Nachtessen in der Mehrzweckhalle

20.00 Uhr H. R. Wehrli spielt mit seinen Schülern der 3. Kl. Sekundarschule im
«Kronensaal»:
«Unsere kleine Stadt» von Thornton Wilder
Regie: Hartmut Pfeil, Stadttheater St. Gallen

Mittwoch, 17. Mai, Beginn punkt 9.00 Uhr

- 9.00 Uhr Stunde der Sektionen (Arbon, Hochdorf, Pfäffikon)
- 10.00 Uhr *Die junge Frau zwischen Familie und Beruf*
Referentin: Frau Dr. med. U. Frutiger, Schulärztin, Basel
Schlusswort und Schlussgesang
- 12.00 Uhr Abgabe des Lunchpaketes; anschliessend Abfahrt der Cars zu den
Schlössern (Kaffee wird offeriert von befreundeten Frauenvereinen)
Rückkehr zwischen 15.00 und 16.00 Uhr zu der Mehrzweckhalle

Zu Traktandum 10: Wahlen

Jahresversammlung 1972

- a) Als neue *Zentralpräsidentin* schlägt Ihnen der Zentralvorstand *Frau B. Steinmann-Wichser, Ziegelbrücke*, vor. Wir verweisen auf den Artikel «Eine wichtige Mitteilung» in der Januarnummer unseres «Zentralblattes», in dem die Vizepräsidentinnen, Frau E. Fischer und Frau H. Herrmann, den Vorschlag kurz begründet haben.
- b) Gemäss Art. 18 unserer Statuten ist der Zentralvorstand berechtigt, sich zu ergänzen, falls vor Ablauf der Wahlperiode eine Lücke entsteht. Nach dem Rücktritt von Frau H. Mettler, Luterbach, ist nach Rücksprache mit den solothurnischen Sektionen als neues Mitglied Frau S. Peter-Bonjour, Sektionspräsidentin Solothurn, vorgeschlagen worden. Frau Peter arbeitet seit Juni 1971 im Zentralvorstand mit und hat bereits verschiedene Chargen übernommen. Wir bitten Sie, diesen Wahlvorschlag zu genehmigen.

Zu den Abstimmungen und Wahlen

Wir bitten die Vertreterinnen der Sektionen, das Stimm-Material *möglichst früh* in der Mehrzweckhalle in Lenzburg entgegenzunehmen. Bei den Abstimmungen werden nur die aufgehobenen *orangenen Stimmkarten* gezählt werden.

Nach der Versammlung bitten wir, *Couverts und Stimmkarten wieder abzugeben*.

Unsere Sektion Lenzburg hat mit der Organisation unserer Jahresversammlung eine sehr grosse Aufgabe übernommen. Sie wird sie mit Freude und grossem Einsatz zu lösen verstehen. Wir wollen ihr die Organisation *erleichtern* helfen, soweit wir das können, und die *Zahl der Teilnehmerinnen möglichst frühzeitig melden*.

Kleine Sektionen wenden sich mit Vorteil an näher gelegene grössere Sektionen zwecks Kollektivfahrten usw.

Wir freuen uns auf unser gemeinsames Treffen!

Der Zentralvorstand

Mitteilung

Vor Redaktionsschluss sind bei der Zentralpräsidentin noch zwei Anträge betreffend Verteilungsschlüssel Bundesfeierspende 1970 eingegangen:

1. von der Sektion Zürich:
 - a) Darlehen von Fr. 13 000.– an die Gartenbauschule Niederlenz als A-fonds-perdu-Betrag abschreiben;
 - b) Reserve für die Um- und Neubauten der Gartenbauschule Niederlenz auf Fr. 250 000.– beschränken;
 - c) Kapital zur freien Verfügung des Zentralvorstandes des SGF auf Fr. 200 000.– erhöhen; eventuell kämen die frei werdenden Fr. 13 000.– noch dazu, da sie vom Totalbetrag bereits zurückgestellt wurden.
2. von den Bündner Sektionen:
 - a) Abschreibung des vorgeschossenen Betrages von Fr. 13 000.– à fonds perdu;

b) Kürzung des vorgesehenen Beitrages von Fr. 349 200.- an die Gartenbau-
schule Niederlenz auf Fr. 249 200.-.

Erhöhung der Zuweisung für das Ferienheim für Mutter und Kind in Waldstatt
auf Fr. 200 000.-.*

* Zu letzterem Punkt ist zu sagen, dass die Situation Ferienheim für Mutter und
Kind, Waldstatt, noch völlig unabgeklärt ist. Mündliche Erläuterungen werden
an der Jahresversammlung gegeben.

Der Zentralvorstand

Mitteilungen der Sektion Lenzburg

zur Jahresversammlung am 16./17. Mai 1972

Liebe Frauen vom Gemeinnützigen der ganzen Schweiz,

Lenzburg ist in den letzten Jahren zu einem kleinen Kulturzentrum geworden. In
den altherwürdigen Sälen des Schlosses finden immer wieder bedeutende und inter-
essante Tagungen und Begegnungen statt. Gerne hätten wir Sie, liebe Frauen aus
der ganzen Schweiz, auf unserem Schloss empfangen. Die Räumlichkeiten vermö-
gen jedoch nicht die Delegierten aus der ganzen Schweiz aufzunehmen. Unsere
Tagung findet deshalb in der neuen Mehrzweckhalle auf der Schützenmatte statt.
Im Namen der Sektion und der Behörden von Stadt und Kanton möchten wir Sie
zur 84. Jahresversammlung herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und hoffen, dass Lenzburg für Sie zum Ort
freundschaftlicher Begegnung und Bereicherung werden darf. Vielleicht – und dies
ist unser Wunsch – wird Lenzburg im goldenen Buch Ihrer schönen Erinnerungen
einen Platz finden.

Darum ein herzliches Willkomm für den 16./17. Mai 1972.

Organisatorisches

Wir bitten die Teilnehmerinnen, die Tagungskarten (möglichst sektionsweise) bis
Samstag, 29. April 1972, bei Frau Rita Bertschi, Drosselweg 2, 5600 Lenzburg, zu
bestellen. Später bestellte Karten müssen an der Tageskasse bei der Mehrzweck-
halle abgeholt werden. Auch zusätzliche Coupons für die Versammlung können an
der Kasse gekauft werden.

Unterkunft/Hotelreservation

Die Unterkunft so vieler Tagungsteilnehmerinnen bereitet uns etwas Kopfzerbre-
chen. Wir bitten Sie daher, uns Ihre Wünsche betreffend Zimmer (Hotel oder pri-
vat) bereits auf dem Anmeldetalon genau anzugeben. Wir werden die Zimmer in
Zusammenarbeit mit dem Reisebüro Gebr. Knecht AG, Lenzburg, zuteilen. Sie
werden nach der Abendunterhaltung mit gut bezeichneten Cars in die Hotels ge-
führt.

Zimmer ausserhalb von Lenzburg können nicht vor den Verhandlungen bezogen werden, ausser Sie fahren mit eigenem Wagen. Das Handgepäck ist daher in die Mehrzweckhalle mitzunehmen.

Nach Möglichkeit sollten die Privat- und Hotelzimmer in *Lenzburg* vor den Verhandlungen bezogen werden.

Dürfen wir die Tagungsteilnehmerinnen, die in einer zumutbaren Zeit nach Hause fahren können, bitten, mit Autos zu kommen und daheim zu übernachten.

Parkplätze sind auf der Schützenmatte bei der Mehrzweckhalle in genügender Zahl vorhanden.

Zwischen dem Nachtessen in der Mehrzweckhalle und der Aufführung im Krorensaal besteht keine Möglichkeit, sich umzuziehen.

Anmeldung

Bitte hier abtrennen und Zutreffendes unterstreichen!

Tagungskarten

Anzahl: _____

a) Preis für beide Tage (siehe b und c) ohne Hotel Fr. 35.-

b) Preis für 1. Tag (Versammlung, Abendessen, Theater) Fr. 20.-

c) Preis für 2. Tag (Versammlung, Lunch, Schloss-Ausflug) Fr. 20.-

Teilnehmerinnen, die nur den Verhandlungen beiwohnen, bezahlen einen Unkostenbeitrag von Fr. 3.-.

Reisen Sie mit dem Auto? ja/nein

Wann und wo kommen Sie an mit dem Zug? Bahnhof SBB _____ Uhr

Bahnhof Stadt _____ Uhr

Dürfen wir Sie in Privatzimmer

einquartieren? ja/nein

oder wenn besetzt in

Hotel: Kategorie 1 a Doppelzimmer mit fl. Wasser pro Person Fr. 27.- bis 30.-

Kategorie 1 a Doppelzimmer mit Bad pro Person Fr. 30.- bis 40.-

Kategorie 1 b Doppelzimmer mit fl. Wasser pro Person Fr. 18.- bis 24.-

Kategorie 1 b Doppelzimmer mit Bad pro Person Fr. 23.- bis 27.-

Bitte Gewünschtes unterstreichen.

Einzelzimmer können nur auf speziellen Wunsch zugeteilt werden, da nur wenige zur Verfügung stehen.

Welchen Ausflug ziehen Sie vor? Schloss Lenzburg / Schloss Wildegg / Schloss Hallwil (siehe Beschreibung in der Märznummer)

Die Tagungskarten, ohne Kosten für das Übernachten, werden per Nachnahme zugestellt. Rückzahlungen können nur unter Abzug von Fr. 5.- gemacht werden. Wir bitten um Verständnis.

Name: _____

genaue Adresse: _____

Sektion: _____

Datum: _____

Mit Kollektivbillet an die Jahresversammlung

Die Sektionen aus dem Kanton Bern werden auch dies Jahr wieder Kollektivbillet organisieren, um möglichst vielen Gemeinnützigen aus diesem Gebiet die Reise an die Jahresversammlung zu ermöglichen. Aus dem Raume Berner Oberland melde man sich bei Frau R. Wiedmer, Krattigstrasse 475, 3700 Spiez, Telefon 033 54 40 82, und für den Anschluss an ein Kollektivbillet von Bern aus bei Frau Rüegg, Bümplizstrasse 28, 3027 Bern-Bethlehem, Telefon 031 56 14 24. Bitte um rechtzeitige Kontaktnahme.

Die gemeinnützige Burg

Sicher wird jede Teilnehmerin der 84. Jahresversammlung einmal zur herrlich in der Höhe thronenden Burg hinaufsehen und an der Nordfassade des alten Bernerhauses das mächtige Bärenwappen erblicken. Und manche wird sich an das eine oder andere gute Gespräch im Stapferhaus erinnern, an dem sie persönlich mitgewirkt hat. Als nämlich der Kanton Aargau und die Stadt Lenzburg das «castellum Lenciburg» kauften, erfüllte sie der Wille, das neue Besitztum in den Dienst der geistigen Existenz der engeren Heimat und des ganzen Landes zu stellen. Das alte Bernerhaus auf der Lenzburg erhielt den Namen jenes Aargauers, der zur Zeit der Helvetik der einen und unteilbaren Republik in hervorragender Weise gedient, nämlich den Namen von *Philipp Albert Stapfer*, 1766–1840, der als Minister für Wissenschaften, Künste, öffentliche Gebäude, Brücken und Strassen zukunftssträchtige Ideen einer gesamtschweizerischen Bildungspolitik, einer eidgenössischen Hochschule und weiterer kultureller Institutionen entwickelt und teilweise auch verwirklicht hat.

Das Stapferhaus auf der Lenzburg

ist eine aargauische und schweizerische Stätte der menschlichen Begegnung und der geistigen Auseinandersetzung, geschaffen und betreut von der Stiftung Pro Helvetia, der Neuen Helvetischen Gesellschaft, der Stiftung Pro Argovia und der Stiftung Schloss Lenzburg, heute zudem namhaft unterstützt vom Aargauischen Kuratorium für die Förderung des kulturellen Lebens. Das Stapferhaus pflegt das schweizerische Gespräch. Als Forum der Einzelnen für die Gemeinschaft dient es dem freien Austausch von Gedanken, der Abklärung neuer Ideen und der freundschaftlichen Fühlungnahme. Das Stapferhaus will ein besseres Verständnis des einen für den andern herbeiführen und die Bereitschaft wecken, mit vereinten Kräften die Gegenwart zu meistern. Es zielt auf eine menschlich vertiefte Auffassung der Politik und will mit seiner Arbeit dazu beitragen, das Zusammenleben in der Schweiz als eine geistige Aufgabe zu verstehen und zu gestalten.

Es ist demnach völlig sinnvoll und richtig, dass auch der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein auf der Lenzburg und im Stapferhaus zu Hause ist. Er ist es



Die Rathausgasse
mit dem Rathaus

als Gründungsmitglied des *Forum Helveticum*, das seinen Sitz auf Schloss Lenzburg hat. Das 1968 gegründete Forum Helveticum ist ein ideeller Verein, in konfessioneller und parteipolitischer Hinsicht neutral, der sich zur Aufgabe macht, Fragen der geistigen Entwicklung in der Schweiz und im Ausland, der nationalen Verantwortung und Selbstbehauptung sowie der Verpflichtung der Schweiz in der Völkergemeinschaft zu erörtern und zu klären, der insbesondere die Information und die Diskussion über kritische Fragen des öffentlichen Lebens begünstigt und Bestrebungen, welche diesen Zielen dienen, fördert. Das Forum Helveticum erfasst heute

über fünfzig Dachorganisationen schweizerischer Vereinigungen, gesamtschweizerische Organisationen und kulturelle Vereinigungen von nationaler Bedeutung. Seinen Mitgliedern dient das Forum Helveticum als Clearingstelle, das heisst für den Austausch von Information und Dokumentation. An den Delegiertenversammlungen werden Probleme von allgemeinem Interesse aufgegriffen und von verschiedenen Standpunkten her beleuchtet. Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit der Mitglieder bildeten bisher die Fragen der Dienstpflicht gegenüber der Gemeinschaft, der Aussenpolitik und des schweizerischen Selbstverständnisses. Eine Studienkommission bearbeitete während eines Jahres intensiv die verschiedenen prinzipiellen Aspekte sowie die praktischen Probleme, die mit der Einführung eines zivilen Dienstes verbunden sind. Die weit überwiegende Mehrheit der Kommission bejaht die Einführung eines zivilen Dienstes für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Unter dem Patronat des Forum Helveticum steht das *Schweizerische Komitee für Wilton Park*, dessen Geschäftsstelle sich im Stapferhaus befindet. Wilton Park ist eine vorbildlich ausgebaute Begegnungsstätte in England. Die seit 25 Jahren dort stattfindenden Konferenzen, an denen dank einer Kreditgewährung durch das Eidgenössische Politische Departement und durch die Vermittlung des Komitees alljährlich auch 20 bis 30 Schweizerinnen und Schweizer teilnehmen, stellen einen hervorragenden Beitrag Grossbritanniens zur Bildung einer informierten internationalen öffentlichen Meinung dar. Sicher war die eine oder andere Teilnehmerin der 84. Jahresversammlung auch schon in Wilton Park. Was dort geschieht, ist nicht zuletzt ein Massstab für die künftige Entwicklung der schweizerischen Begegnungsstätte Lenzburg. Möge die 84. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, der unsere Mehrzweckhalle als riesiges Stapferhaus und als Forum dient, am Treffpunkt Lenzburg einen glücklichen Verlauf nehmen.

Martin Meyer, Leiter des Stapferhauses

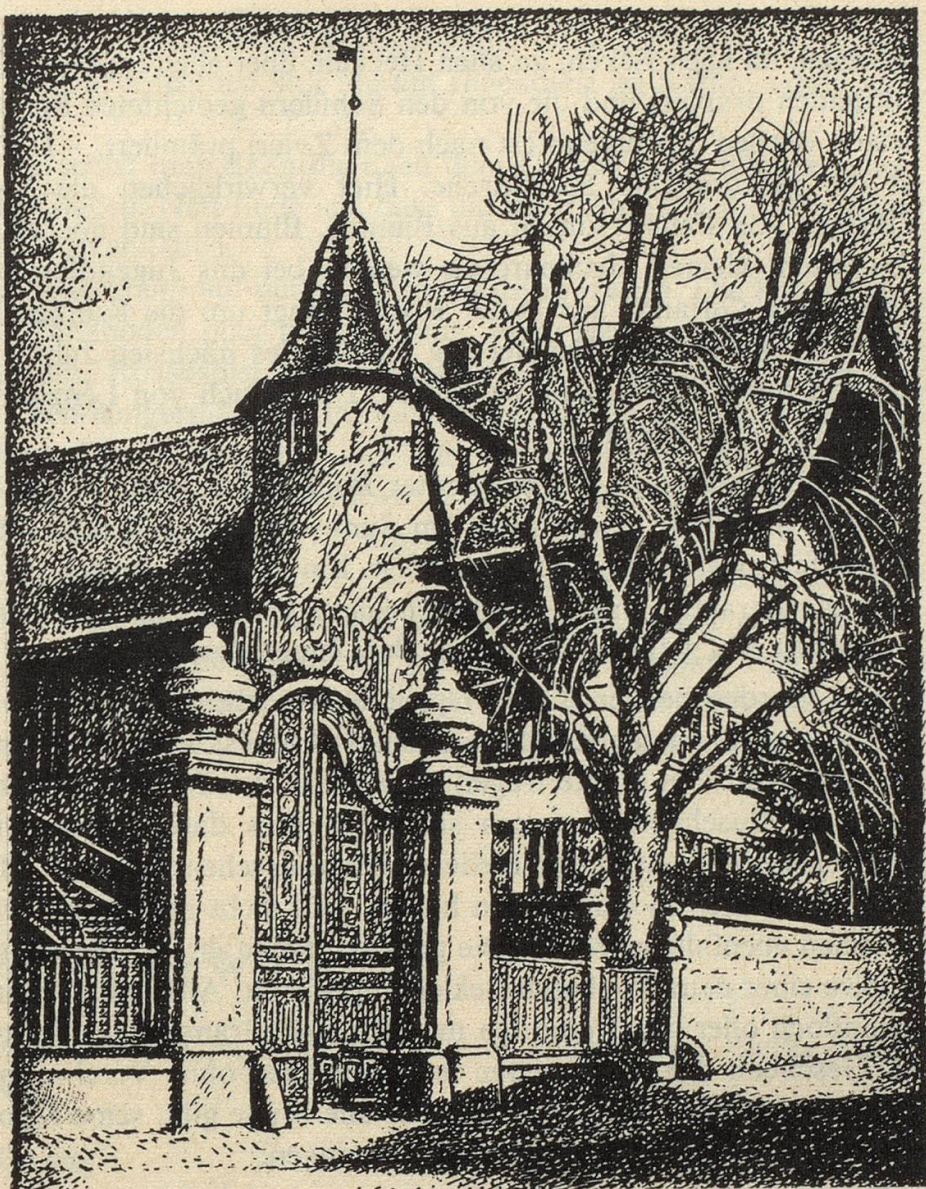
Rund um das Lenzburger Jugendfest

Das Lenzburger Jugendfest ist, wie Sie bestimmt alle wissen, für die Lenzburger *das* Fest des Jahres. Ich möchte versuchen, Sie mit Eigenheiten, Details, die vielleicht nur für Lenzburg gelten, bekannt zu machen.

Meistens im Januar werden die Mitglieder der Jugendfestkommission, die vom Stadtrat bestellt wird, zur ersten Sitzung ins Rathaus eingeladen. Das Präsidium, das jedes Jahr wechselt, hat der Jugendfestpräsident inne, und zwar kommen alle Stadträte, ausser dem Stadtammann, turnusgemäss zum Zuge. An dieser Sitzung wird der letztjährige Jugendfestbericht erstattet. Meistens sind es junge Lehrkräfte, die zum erstenmal dabei sind, die dazu verknurrt werden, über die Festivitäten zu berichten. Ich erinnere mich an köstliche Berichterstattungen, zum Beispiel in Versform, sogar in Hexametern oder unter Zuhilfenahme eines Tonbandgerätes. Ganz reizvoll war die Idee eines jungen Bezirkslehrers, der das ganze Fest in einem Schattenspiel Revue passieren liess. Die Lehrerin, die im darauffolgenden Jahr das grosse Buch in Händen hielt, tat mir richtig leid, denn wie konnte sie all das Gebotene

übertreffen? Nun, sie erfüllte ihre Aufgabe geschickt, indem sie in einem kurzen, lustigen Bericht ihre ganz persönlichen Eindrücke schilderte und das alle Jahre Wiederkehrende gar nicht erwähnte.

Im Juni, anlässlich der letzten Sitzung, wird die Jugendfestkommission vom Festwirt zur sogenannten Weinprobe eingeladen. Heute, da sich die Wirte gar nicht mehr um die Festwirtschaft reissen und nicht mehr gar so splendid sind, hat dieser Anlass von seinem Reiz verloren. Vor gar nicht langer Zeit durften



Burghalde, ein schöner klassizistischer Bau im Besitz der Ortsbürgergemeinde Lenzburg. Hier finden kulturelle Veranstaltungen statt

bis sechs Sorten Wein degustiert werden, und möglichst mit Kennermiene wurde der Festwein erkoren.

Für die Kinder beginnen bereits am Montag auf der Schützenmatte ihre Vorabende, wo sie auf dem wippenden Freiluft-Bretterboden ihre im Tanzkurs eingeübten Schritte oder das moderne «Wippen an Ort» vorführen. Spätestens dann werden die letzten Anfragen ausgetauscht, denn jedes Mädchen möchte am Jugendfest einen Schatz haben, der ihm wenigstens eine Glace bezahlt.

Die Erwachsenen sehen wohlwollend dem Treiben ihrer Sprösslinge zu und treffen sich anschliessend, nachdem die Kinder heimspediert wurden, in irgendeinem Lokal und – festen. Am Donnerstag brilliert unsere Stadtmusik nach dem Zapfenstreich mit einem Platzkonzert vor dem Rathaus. Wer nun keinen Tisch in der «Krone», im «Ochsen», bei «Haller» usw. reserviert hat, findet nach dem Platzkonzert kaum mehr einen freien Stuhl, denn jetzt, an einem schönen Vorabend, geht nun wirklich *kein* Mensch nach Hause.

Am Donnerstag ist Lenzburg eine einzige Blumenbinderei. Da werden an allen Brunnen, an allen Ecken, an allen Hecken, über allen Strassen Blumenbouquets und Girlanden drapiert und die von den Schülern gedichteten Sprüche aufgehängt. Die besten werden am Jugendfest nach dem Zvieri prämiert. – Doch das Allerschönste ist die geschmückte Stadtkirche. Hier verwirklichen die Viert-Bezlerinnen ihre Visionen von Fenstersimsen aus Blumen. Blumen sind überall, vorwiegend Rosen. Die roten, kleinen Heckenrosen werden bei uns Jugendfestrosen genannt. Sogar eine dichte Girlande aus lauter Rosen hängt um die Kanzel. Ich möchte Sie aufmuntern, am zweiten Donnerstag im Juli des nächsten Jahres gegen Abend einen Blick in unser Gotteshaus zu werfen. Ein Hauch von Lenzburger Jugendfest wird an Ihnen haftenbleiben.

Das Jugendfest ist ein markanter Punkt in unserer lokalen Zeitrechnung. Zum Beispiel geschieht etwas nicht im Juni oder im Juli, nein, es passiert vor dem Jugendfest oder nach dem Jugendfest. Ein neues Sommerkleid wird am Jugendfest erstmals getragen. Dann, mit dem neuen Kleid, beginnt so richtig der Sommer. Andererseits ist rein gefühlsmässig nach dem Jugendfest der Sommer auch schon vorbei.

Die Garderobe der Kinder spielt eine wichtige Rolle. Die Mädchen kommen durchwegs in weissen Kleidern. Allzumodisches, wie zum Beispiel Hosenkleder, ist verpönt. Auf dem Kopfe tragen sie Kränzli aus frischen Blumen. Rosen, Kornblumen und Buschnelken eignen sich besonders dafür. Dazu wird in einer weissen Manschette ein passendes Biedermeiersträsschen getragen. Blumenbouquets, wie sie Ehrendamen in den Armen halten, sind nicht am Platze. Die kleinen Buben erscheinen ebenfalls in Weiss. Die grossen tragen ihre Kadettenuniform, die jetzt sukzessive einer neuzeitlicheren Bekleidung weicht. Alle männlichen Wesen stecken ins Knopfloch oder ans Hemd wo möglich eine Granatblüte. Wertvoll ist sie, wenn sie ein Geschenk der Angebeteten ist. Diejenigen ohne Verehrerinnen stellen sich mit dem Schlosswart gut, der sich jeweils alle Mühe gibt, seine Kübelpflanzen, die Granaten, aufs Jugendfest zum Blühen zu bringen.

Der Umzug formiert sich anschliessend an die Morgenfeier bei der Stadtkirche. Glücklicher, wer je schon einmal im Umzug hinter der Stadtmusik bei Glockengeläute durch die Spalier stehenden Kadetten und die auf den Trottoirs dicht gedrängte Menschenmenge marschieren durfte. Marschieren – was sage ich da, ein Schweben ist es in Tönen und Glücklichersein. Erst in der Rathausgasse, wenn man über die Bsetzisteine stolpert, merkt man, dass man *doch geht*.

Die Behördemitglieder, alle im Frack oder doch wenigstens in gestreiften Hosen, schwarzen Kitteln und Zylindern, marschieren nur bis zum Rathaus im Umzug mit. Dort stellen sie sich auf erhöhter Plattform auf, um die mit ihren Klassen vorbeigehenden Lehrerinnen und Lehrer (ebenfalls schwarz und mit Zylinder) durch Lüften ihrer Kopfbedeckung zu grüssen. Dies ist eine der köstlichsten Zeremonien; wie selbstsicher schwenken langjährige Lehrerinnen ihre Sträusse, wie verlegen nicken junge, neue Lehrerinnen.

Nach dem Umzug treffen sich sämtliche Stadträte, weitere Behördemitglieder, die Schulpflege, die gesamte Lehrerschaft, die offiziell geladenen Gäste und was weiss ich wer alles im Rathaus zu einem kühlen Trunke. Alle geniessen diese frohe,

ausgelassene Stunde in unserm schönen Amtsgebäude. Es soll Lenzburger geben, so hört man, die ein Amt übernehmen, nur um am Jugendfest im Rathaus dabeisein zu können.

Zum Mittagessen verspeist man dann die nach dem Umzug beim Bäcker geholten Wurstweggen und Glacen. Nett finde ich, dass die Bezirksschüler ihre auswärtigen Kameraden zum Essen einladen.

Am Nachmittag ist jedermann auf der Schützenmatte zu treffen. Die Kinder vergnügen sich auf dem Tanzboden oder fahren gratis, wozu sie ein farbiges Mäschi berechtigt, auf Autobahn, Rösslispiel oder Himalajabahn. Aufsichtspersonen mit roten Rosetten versuchen einigermaßen Ordnung in das grosse Gedränge zu bringen. Beim gemeinsamen Zvieri, bestehend aus Schinkenbrötli und Tee, ruhen sich die 1600 Schüler in der Mehrzweckhalle etwas aus und danken dem Kadettenhauptmann mit Pfeifen und Applaudieren für seine Rede.

Abends um neun ertönt ein Böllerschuss, der letzte von vielen an diesem Tage. Gemeinsam marschiert man ins Städtchen auf den Berufsschulhausplatz und hört sich auch noch die letzte der Reden, gehalten von einem ehemaligen Lenzburger, an. Dann erlöschen alle Lichter in den Strassen, und ein Feuerwerk mit vielen bunten Sternen, Feuergarben und Knalleffekten bildet den Abschluss des alle Jahre wiederkehrenden, schönsten aller Feste.

M.Th.

Abrechnung verschiedener Werke

Die revidierten Jahresrechnungen 1971 der vier untenstehenden Werke haben wie folgt abgeschlossen:

1. Aktion Bergbevölkerung

Stand am 31. Dezember 1970	Fr. 4 641.15
Stand am 31. Dezember 1971	Fr. 3 273.05
Vermögensabnahme	Fr. 1 368.10

2. Braustiftung

Stand am 31. Dezember 1970	Fr. 56 813.59
Stand am 31. Dezember 1971	Fr. 57 915.13
Vermögensvermehrung	Fr. 1 101.54

3. Ehrungen treuer Hausangestellter

Stand am 31. Dezember 1970	Fr. 23 953.03
Stand am 31. Dezember 1971	Fr. 25 364.03
Vermögensvermehrung	Fr. 1 411.—

4. «Zentralblatt»

Stand am 31. Dezember 1970	Fr. 68 872.—
Stand am 31. Dezember 1971	Fr. 71 494.05
Vermögensvermehrung	Fr. 2 622.05

Zur raschen und einfachen
Zubereitung beliebter
Crèmen und Puddings.

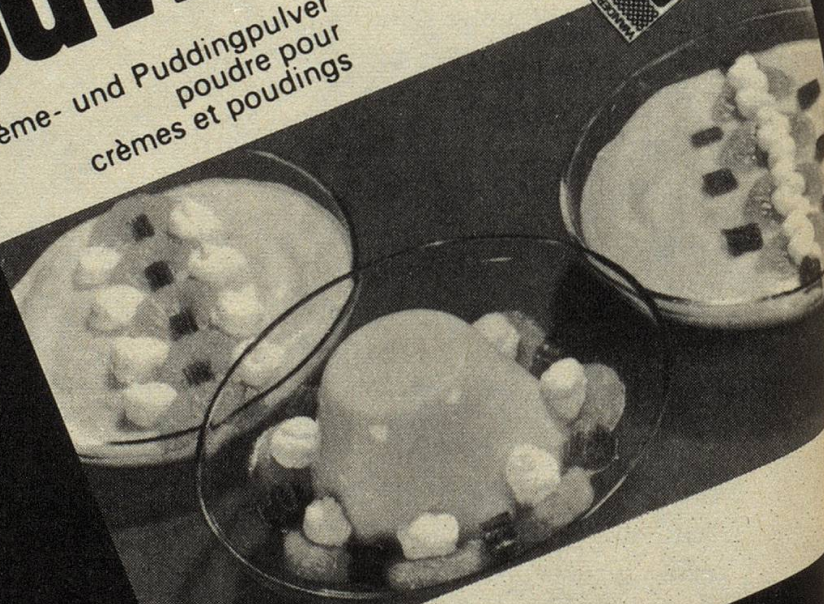
Aromen: Vanille, Chocolat
Caramel

Dawa Dessert

arome Vanille



Crème- und Puddingpulver
poudre pour
crèmes et poudings



eine Dawa-Spezialität
der Dr. A. Wander AG
Bern

WANDER

Zum Rücktritt von Frl. Rita Harrweg

Am 1. April 1972 tritt Frl. Rita Harrweg in den Ruhestand. Sie hat während voller 20 Jahre unsere Adoptivkinder-Vermittlungsstelle vorbildlich betreut. Der Zentralvorstand ist ihr zu grossem Dank verpflichtet und freut sich, dass Frau Dr. Girsberger, die seit vielen Jahren mit ihr zusammenarbeitet, anschliessend ihre Verdienste würdigt.

Es ist uns gelungen, als Nachfolgerin Frl. Sabine Mörgeli zu gewinnen, die die Schule für Soziale Arbeit absolviert hat und auch durch ihre bisherige Arbeit für unsere Stelle aufs beste vorbereitet ist. D.V.

Rita Harrweg entstammt einer Familie, in der man allem Schönen und den geistigen Werten des Daseins zugewandt war. Bis heute gilt ihre Liebe der Antike – noch immer zitiert sie Stellen aus «Ilias» und «Odyssee» auf Griechisch –, den schönen Künsten – regelmässig nimmt sie an Kunstexkursionen teil – und der Musik – bis vor wenigen Jahren war sie ein begeistertes Mitglied des berühmten Reinhardt-Chors.

Aber auch ihre berufliche Ausbildung war vielseitig und umfassend, und sie war ihr Leben lang darauf bedacht, sich weiterzubilden. Nach einem Aufenthalt in einer Familie in Italien absolvierte sie die erste Hälfte des Kurses an der Sozialen Frauenschule (wie sie damals noch hiess), sprang dann – typisch für sie! – im Haushalt eines verwitweten Onkels ein, beendigte anschliessend die Soziale Schule, verbrachte einige Monate in England und übernahm schliesslich im Alter von 29 Jahren die neugeschaffene Stelle einer Fürsorgerin im «Burghölzli». Aus Solidarität mit dem von ihr verehrten Psychiater Prof. Maier verliess sie die Anstalt gleichzeitig mit ihm nach zehnjähriger Tätigkeit und stellte sich für weitere zehn Jahre in den Kriegsfürsorgedienst des Kinderhilfswerkes.

Ihre Erfahrung im Umgang mit Kindern und Erwachsenen, mit Arm und Reich, mit Kranken und Gesunden war gross, als sie anstelle von Frl. Honegger 1952 unsere Adoptivkinder-Vermittlungsstelle übernahm. Ganz allein arbeitete sie sich in das für sie doch neue Gebiet ein, ordnete und organisierte. Sozusagen alle Formulare, die von der Stelle heute verwendet werden, hat sie entworfen und eingeführt. Auf sie gehen die während Jahren durchgeführten, überaus geschätzten «Wochenendkurse für Adoptiveltern», aber auch die Gründung der Sektion Deutsche Schweiz der Adoptiveltern-Vereinigung zurück. Anfänglich sass Frl. Harrweg werktags und sonntags, manchmal bis in alle Nacht hinein im Büro, und noch heute gibt es für sie keine «Bürostunden».

Mit ihrem Sinn für menschliche Werte, mit ihrer ausgeprägten Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit hat sie es meisterhaft verstanden, für die ihr gemeldeten Kinder die passenden Eltern vorzuschlagen, und ihr haben wir es in erster Linie zu verdanken, dass unsere Stelle zu so hohem Ansehen gelangt ist. Nicht umsonst wei-

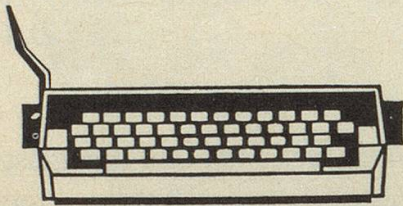


Einwohner-Ersparniskasse Bern

3000 Bern 7, Amthausgasse 14, Telefon 031 22 30 38

Berns älteste
öffentliche Sparkasse

Sparheft	4¼ %
Depotheft	5 %
Jugendsparheft	5¼ %



Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

swissa jeunesse

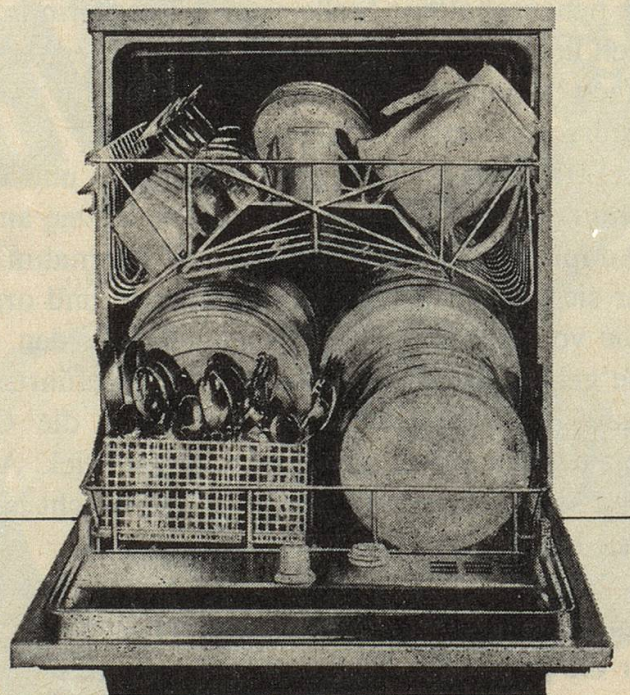
Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24

Merker

Geschirrwaschautomat

die grösste
Hilfe für jede
Hausfrau

- * Die Maschine reinigt und trocknet Ihr Geschirr
- * und reinigt auch sich selbst vollautomatisch.
- * Die Körbe sind voll ausziehbar, lassen sich darum leicht füllen
- * und fassen erstaunlich viel (je 7-8 Suppenteller, flache Teller, Dessertteller, Tassen mit Untersatz, Gläser und Bestecke).
- * Der Automat arbeitet ruhig und läuft leise.
- * Beste Schweizer Qualität.



Einbaumodell Fr. 2250.-. Freistehendes
Modell mit Deckplatte aus unverwundlichem
Kunstharz Fr. 2380.-.

tet sich die Zahl der Gönner von Jahr zu Jahr, obwohl, einer weltweiten Erscheinung gemäss, immer weniger Kinder vermittelt werden können.

Rita Harrweg überlässt heute recht eigentlich «ihr» Werk einer jungen Kraft, und es bleibt uns nur, ihr für ihren aufopfernden, keine Mühe scheuenden Einsatz im Dienst unserer Adoptivkinder-Vermittlungsstelle von Herzen zu danken und ihr ein Otium cum dignitate zu wünschen. BG

Parlamentarierinnen in der Frühjahrssession

Es ist für uns Frauen sehr interessant, zu wissen, wie sich die von uns gewählten Parlamentarierinnen im eidgenössischen Parlament eingeführt haben und was sie dort leisten. Sie haben sich bereits in der zweiten Session, an der sie teilnahmen, deutlich bemerkbar gemacht und haben auch schon schöne Erfolge erzielt. Im nachfolgenden wird uns ein bekannter Berichterstatter aus dem Bundeshaus einiges über die Tätigkeit der Frauen erzählen. (Die Redaktion)

An den «grossen Debatten», welche in dem ersten Teil der eidgenössischen Frühjahrssession 1972 über die Einschränkung der Waffenausfuhr und über die dringlichen Massnahmen über die Raumplanung (Nationalrat) sowie über die neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung (Ständerat) stattfanden, beteiligten sich die Parlamentarierinnen nicht. Das hing kaum mit einem Mangel an Interesse zusammen, wohl aber mit dem Fehlen eines stichhaltigen Grundes, um die ohnehin schon recht ausgedehnten Diskussionen noch mehr in die Länge zu ziehen.

Beamtenrecht

Aber bei der Revision des Beamtengesetzes, welche zur Hauptsache der Gewährung eines 13. Monatslohnes im Herbst 1972 dienen sollte, beantragte am 29. Februar im Nationalrat Frau Blunschy (Schwyz), eine Heiratszulage von 1200 Franken sei nicht bloss den männlichen Bundesfunktionären zu gewähren, sondern sämtlichen Beamten und Beamtinnen. Der gleiche Anspruch müsse für männliche und weibliche Funktionäre, die nach einer Scheidung wieder heiraten, eingeführt werden. Die Beschränkung des Anrechts auf die männlichen Beamten sei im Widerspruch mit der Konvention Nr. 100 der internationalen Arbeitsorganisation und stelle eine Diskriminierung der Frauen dar. Frau Lang (Zürich) unterstützte diese Intervention. Bundespräsident Celio erklärte, die Frage werde im eidgenössischen Personalamt geprüft. Daher möge man einen Entscheid noch aussetzen. Die Beamtinnen, welche heirateten, gäben, anders als ihre männlichen Kollegen, im allgemeinen den Bundesdienst auf. Die Gleichstellung von Mann und Frau bei den Heiratszulagen verursache immerhin einen Mehraufwand von 1,25 Mio Franken in Zentralverwaltung und Regiebetrieben. Mit 75 gegen 52 Stimmen hiess der Nationalrat den Antrag Blunschy gut.

Gleich anschliessend billigte der Nationalrat mit 75 gegen 45 Stimmen einen Antrag von Frau Sahlfeld (St. Gallen), nach welchem geschiedene Empfänger der eid-

Schützen Sie Kinder im Wachstum

vor schädlichen, denaturierten Nahrungsmitteln. Geben Sie ihnen den herrlich-gesunden Roth-Käse mit der ganzen Naturkraft von frischer, silofreier Milch.



Die genussreichen Durstlöcher!

Weissenburger

Citro Orange-Erla Grapefruit

HOTEL HIRSCHEN SURSEE

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens.

Grosse und kleine Lokalitäten.

Prima Küche.

Grosse Dessert-Auswahl.

Tel. 045 4 10 48 M. Wüst

Die verantwortungsbewusste Frau nutzt die vorteilhaften Zinssätze!



4¼ % Sparhefte – 4½ % Depositenhefte Gewerbekasse in Bern

Handels- + Hypothekenbank

3011 Bern, Bahnhofplatz 7, Telefon 031 22 45 11

Agentur Steinhölzli (gegenüber Brauerei Hess AG), 3084 Wabern, Kirchstrasse 2a, Telefon 031 53 86 66



GROSSAFFOLTERN/BERN

Volldünger «Gartensegen», der ideale Garten- und Gemüsedünger, Blumendünger und reines Pflanzennährsalz **Hauert**

Oba-Lanze, wasserlöslicher Baumdünger

NEU: Vegesan, Hauert, der hochprozentige, flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzel-düngung von Zierpflanzen, Gemüse und anderen Kulturen.

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

NEU: Netril Hauerts Rasendünger mit Unkrautvernichter

Rosendünger Ha-ROS

Humist-Schnellkompostierungs-Mittel

genössischen Kinderzulage neben den gerichtlichen Unterhaltsbeiträgen auch Kinderzulagen in der gesetzlichen Höhe entrichten müssen, wenn der Richter nichts anderes verfügt. Auch hier hätte Bundespräsident Celio eine Regelung in der später zu erlassenden Vollzugsverordnung vorgezogen. Andererseits kam in der Aussprache zum Ausdruck, dass es verfehlt gewesen sei, in die vorberatende Kommission keine Frau abzuordnen.

Ratsdiäten

Weniger Glück hatte am 1. März im Nationalrat Frau Meier (Luzern), als sie sich aus grundsätzlichen Erwägungen dem Antrag der Fraktionspräsidenten widersetzte, die Erhöhung der Jahresentschädigung für die Mitglieder der eidgenössischen Räte solle rückwirkend auf das ganze Amtsjahr in Kraft gesetzt werden, in welchem das neue Taggeldgesetz Rechtskraft erlange. Die Referenten fanden, der Anlass des Taggeldgesetzes sei schlecht gewählt, um grundsätzlich gegen die rückwirkende Inkraftsetzung von öffentlichem Recht zu demonstrieren. Der Nationalrat pflichtete ihnen mit 103 gegen 36 Stimmen bei.

Reform der Krankenversicherung

Frau Ribi (Zürich) erwarb sich am 14. März das Lob des Ratspräsidenten Vontobel mit der Einreichung eines schriftlichen Kommissionsberichts, welcher zur Abkürzung der Nationalratsdebatten beitragen konnte. Sie hatte eine Kommission des Nationalrats präsiert, welche die Verlängerung der gesetzlichen Frist von 3 Jahren um 1 Jahr für die Stellungnahme der Räte zum «Volksbegehren für eine soziale Krankenversicherung» prüfen musste. Stillschweigend schloss sich der Rat dem Antrag auf Zustimmung zu der Fristverlängerung an, welchen die Kommission gestellt hatte.

Humanere Handhabung der Altersgrenze

Frau Nanchen (Wallis) verwendete sich am gleichen Tage während der Eintretensdebatte auf die 8. AHV-Revision für eine menschlichere Handhabung der Vorschriften über die Altersgrenzen. Die Menschen reagierten, wie sie ausführte, sehr verschieden auf die unfreiwillige Musse, zu der sie durch die Pensionierungsvorschriften verurteilt seien. Während die einen von der Berufstätigkeit erschöpft seien und den ruhigen Lebensabend herbeisehnten, würden andere durch die Untätigkeit und den Verlust der sozialen Rolle oder beruflichen Verpflichtung deprimiert. Deshalb sollten die Arbeitgeber den älteren Betriebsangehörigen mit der schrittweisen Rückbildung der Arbeitszeit entgegenkommen durch längere Ferien, kürzere Arbeitswochen oder Abkürzung des Arbeitstages. Andererseits müssten sie in der Bestimmung des Rücktrittsalters flexibler werden, indem sie für beide Geschlechter ein Minimum von 62 und ein Maximum von 70 Lebensjahren für den Übertritt in den Ruhestand vorsähen. Da die Frauen eine höhere Lebenserwartung besäßen, wirke es widersinnig, das Rücktrittsalter für weibliche Angestellte und Arbeiter niedriger anzusetzen als den Termin für das Ausscheiden der Männer aus dem Betrieb.

Bundesrat Tschudi anerkannte die Berechtigung dieser Vorschläge. Doch gehöre ihre Verwirklichung nicht in den Rahmen der 8. AHV-Revision.

Einwohnergemeinde Langenthal

Im Altersheim der Gemeinde ist
die Stelle der

Stellvertreterin der Heimleiterin

neu zu besetzen.

Die Mitarbeiterin soll die Verantwortung
um das Wohl unserer Betagten mittragen
helfen und die Heimleiterin vor allem in
der hauswirtschaftlichen Leitung ent-
lasten.

Bei der Festsetzung der Entlohnung nach
Besoldungsordnung der Gemeinde werden
Fähigkeiten, Ausbildung und Praxis
berücksichtigt.

Wir haben 5-Tage-Woche, Pensionskasse,
Treueprämie.

Stellenantritt nach Vereinbarung.
Auskunft erteilt der Fürsorgesekretär
Armin Heger, Gemeindehaus
(Tel. 063 2 30 35), 4900 Langenthal, oder
die Heimleiterin, Sr. Gertrud Wismer,
Altersheim, Untersteckholzstrasse 1,
Langenthal.

Die Fürsorgekommission

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für
die Säuglings- und Kinderpflege.

Preis der Packung Fr. 3.-

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

RADIX AG, 9314 STEINEBRUNN

Schmerzen

bei Rheuma, Gicht, Ischias, Arthritis,
Gelenk- und Nervenentzündungen
lindert prompt das bewährte Haus-
mittel

Kernosan

KRÄUTER-MASSAGEÖL

ein guter Helfer bei Erkältungen,
hervorragend gegen Muskelkater und
zur Sportmassage. Es wirkt während
Sie schlafen.

Präparate der
Vertrauensmarke

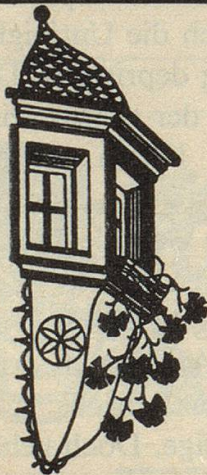


über 40 Jahre
im Dienste der
Gesundheit

Flaschen 4.90 und 10.75 in Ihrer Apotheke und Drogerie.

	<p>Hotel <i>Eden Elisabeth</i></p> <p>Auf Wunsch Diät Spezialpreise für Rentner Offen: 1. April - 31. Oktober</p> <p>RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 511512</p>
---	---

Geheiztes Schwimmbad



Echte, riesenblumige Engadiner Hängnelken

sind ab Ende April lieferbar. Kräftige Jungpflanzen mit mehreren
Trieben, die diesen Sommer noch blühen, sind in folgenden
Farben vorrätig: Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Violett, Dunkelrosa,
Dunkelrot, Lachsrosa und Weiss gestreift. Preis per Stück
Fr. 4.10, 8 Stück in obigen Farben Fr. 31.50. Genaue Kultur- und
Pflanzenanleitung wird jeder Sendung gratis beigelegt. Bestellen Sie
sofort, da der Vorrat beschränkt ist. Verlangen Sie unseren farbig
illustrierten Katalog 1972 über diverse Zier- und Blütenpflanzen,
Rosen, Beerenobst usw.

Jakob Schutz AG, Handelsgärtnerei
7477 Filisur GR, Telefon 081 72 11 70

Halbierung der Ehepaarsrente

In der Detailberatung des revidierten Ausführungsgesetzes zur staatlichen AHV lag am 15. März ein Kommissionsantrag vor, welcher es der Ehefrau gestattet, die gesonderte Auszahlung der halben Ehepaarsrente zu verlangen, sofern nicht eine andere Verfügung des Zivilrichters vorliege. Frau Ribi (Zürich) gab sich als Urheberin dieses Antrags zu erkennen und forderte namentlich, dass die Ehefrau später auf die Forderung nach der hälftigen Auszahlung der Rente zurückkommen könne. Mit 101 gegen 8 Stimmen war der Rat einverstanden.

Mutterwaisenrenten?

Frau Thalmann (St. Gallen) empfahl die allgemeine Einführung sowohl von Mutterwaisenrenten wie von Vaterwaisenrenten. Diese Neuerung entspreche dem Gebot der Gleichbehandlung und gestatte es, den wirtschaftlichen Wert der Leistungen richtig zu bemessen, welche eine Mutter und Hausfrau erbringe. Aber der Rat entschied sich für einen Vermittlungsantrag, welcher nur die Vaterwaisenrente als gesetzlichen Anspruch anerkannte, während er dem Bundesrat die Möglichkeit gab, zugunsten der Mutterwaisen Anordnungen auf dem Verordnungsweg zu treffen.

Altersrente der geschiedenen Frau

Eine geschiedene Frau kann, von andern Anforderungen abgesehen, eine einfache Altersrente beanspruchen, «wenn die geschiedene Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat». Frau Nanchen (Wallis) sah in dieser Frist eine Diskriminierung der geschiedenen Frauen und wollte statt dessen «fünf Jahre» einsetzen. Bundesrat und Kommission erklärten sich einverstanden, besonders weil der Antrag keine Kosten verursache.

Wie schon in der Kommission, so beantragte Frau Lang (Zürich) auch vor dem Nationalrat, dass der Rentenanspruch der geschiedenen Frau frühestens am Monatsende nach dem Tag entstehe, an dem der geschiedene Mann sein 65. Altersjahr vollendet hat, oder nach seinem Tod. Der Antrag unterlag mit 62 gegen 47 Stimmen. Der Kommissionsantrag, welchen der Rat vorzog, rechnet einzig mit dem ersten Tag des dem Tod des geschiedenen Mannes folgenden Monats.

Kinder auf dem Vordersitz

Dieser Übersicht über die Interventionen der Nationalrätinnen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, sei noch beigefügt, dass Frau Ribi (Zürich) mit einer «Kleinen Anfrage» dem Bundesrat ein Verbot des Mitführens von Kindern unter 12 Jahren auf dem Vordersitz der Autos empfohlen hat.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Im Ständerat ergriff am 15. März zum erstenmal Frau Girardin (Genf) das Wort, um mit Nachdruck die Ratifizierung der internationalen Arbeitskonvention Nr. 100 über die materielle Gleichstellung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte zu fordern. Oft seien die Frauen heute im Betrieb noch benachteiligt, obwohl sie aus manchen Gründen Berufsarbeit annehmen müssten. Dies Unrecht solle allmählich behoben werden.

dt



Auch Frauen
schätzen
unsere Dienste!

**Hypothekbank
Lenzburg**

gegründet 1868

Telefon 064 51 24 41

Ein Buch?

Unser grosses Lager, unser Rat
und unser prompter Bestelldienst
stehen zu Ihrer Verfügung!



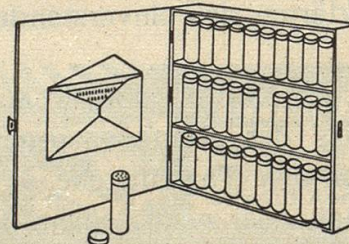
**E. C. OTZ
Lenzburg**

Buchhandlung
Aarauerstrasse 3
Tel. 064 51 31 66

Alle Ihre Blumenwünsche
erfüllen wir gerne



5600 Lenzburg, Metzplatz,
Telefon 064 51 21 33



**Gewürz-
Apotheke**

cremefarbig oder
bunt bemalt

Enthält die 30 wichtigsten Gewürze zum Kochen
und Backen nebst ausführl. Gebrauchsanweisung.

Apotheke Dr. U. Münzel, Baden

Badstrasse 5, Telefon 056 2 64 04

**Das gemütliche Haus
mit Tradition**

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

am Thunersee
zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gemütliche Falkenstube
Zwei gedeckte Aareterrassen
Tages-Pauschalpreis ab Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

**R. Hunziker-Ritschard u. Fam.
Inhaber
Telefon 033 2 61 21**



Was versteht man unter Politischem Krieg?


Einmal im Jahr treffen sich die kantonal-bernischen Sektionspräsidentinnen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins zu einer gemeinsamen Aussprache, wobei es deren Präsidentin, Frau H. Elsaesser-Caviezel, ausgezeichnet versteht, jedesmal auch einen hervorragenden Referenten für diese Veranstaltung zu gewinnen. Dies Jahr war es Dr. Peter Sager vom Schweizerischen Ost-Institut, der mit seinem Vortragsthema «Politischer Krieg» einen Beitrag zur Konfliktforschung zu leisten vermochte. Um es gleich vorweg zu sagen, die hochinteressanten Ausführungen haben den zahlreich erschienenen Frauen sehr viel zum Nachdenken mit auf den Heimweg gegeben.

Dr. Sager stellte einleitend fest, dass das oben genannte Thema neu ist und man deshalb die Vorfrage stellen muss: Was ist Krieg überhaupt? Dieser Begriff wurde durch Traditionen in Bahnen gelenkt, die heute gar nicht mehr stimmen. Der berühmte preussische General und Militärschriftsteller Clausewitz hat vor rund 170 Jahren gesagt: «Kriegführen heisst, einem Gegner die eigene Meinung mit Gewalt aufzuzwingen.» Diese Definition gilt auch heute noch für den Begriff Krieg. Durch den technischen Fortschritt sind aber ganz neue Gesichtspunkte aufgetaucht. So hat sich die Entwicklung der Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht vom einstigen unabhängigen Selbstversorger zum heutigen abhängigen Berufsmann gewandelt, der für seine wirtschaftliche Versorgung von vielen andern abhängig ist. Ganz entgegengesetzt ging die Entwicklung im geistigen Bereich. Früher gehörten die Menschen einem Stamm an, von dem sie in ihrem Denken abhängig waren. Heute löst sich der Mensch aus dieser Bindung und strebt die absolute Unabhängigkeit an. Dadurch wird auch die physische Gewaltanwendung illusorisch, denn durch diese kann der Angreifer selbst getroffen werden. Die Kriegstaktik wandte sich deshalb der psychischen Gewaltanwendung zu, und heute stehen wir am Kreuzpunkt der beiden Strömungen. Ein weltweiter militärischer Krieg ist deshalb kaum mehr denkbar; es werden nur noch lokale Kriege ausgetragen.


Der Politische Krieg ist die Gewaltanwendung mit versteckten Mitteln. Zu diesen zählt man die Infiltration, die Subversion, die Propaganda im weitesten Sinne. Auch wirtschaftliche Mittel können im Politischen Krieg eingesetzt werden, wie zum Beispiel Streiks, Sabotage und andere Schleichwege, um die Wirtschaft eines Landes zu schwächen.

Durch militärische Aufrüstung kann der Feind allerdings auch heute noch in Schach gehalten werden, indem man ihm auf diese Weise seine eigene Stärke beweist.


Wer sind nun die kriegführenden Parteien im Politischen Krieg? Es sind dies zwei grosse Gruppen, nämlich die Demokratien oder mehr oder weniger Demokratien und die Diktaturen oder mehr oder weniger Diktaturen. Die Demokratien können ihre Konflikte auf dem Rechtswege austragen. Die Diktaturen greifen im allgemeinen zum militärischen Krieg, so dass es immer die Diktaturen sein werden, die angreifen. In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass immer die Diktaturen die Schlacht gewannen, die Demokratien aber den Krieg. Dadurch wurde auch der

SWM  **STÄDTISCHE
WERKE
LENZBURG**

**ELEKTRISCHE
INSTALLATIONEN**
Projektierung und Ausführung
von Installationen für Industrie-
und Wohnbauten
Beleuchtungsanlagen
Steuer- und Verteilanlagen
Reparatur-Dienst

 **VERKAUFS-LADEN**
Wohnraumleuchten
Elektrische Apparate
Haushalt, Gewerbe
und Landwirtschaft
BERATUNG
Reparatur-Service

**AM LIEBSTEN MIT
GAS**
KOCHEN
praktisch, schnell und fein
zugleich!
HEIZEN
Gas liefert Wärme bequem
und nach Mass!

 **ELEKTRIZITÄT
GAS
WASSER**
TELEFON (064) 51 29 63

Kampfwille der Demokratie gestärkt. Die Diktaturen haben aus dieser Einsicht heraus begonnen, ihre Absichten zu verwässern. Sie griffen zum Politischen Krieg, der mit sehr viel subtileren Waffen ausgetragen wird und deshalb weit gefährlicher ist. Sie schüren die Unsicherheit im Feindesland (lies in den Demokratien), um die Spannungen, die es in jeder Demokratie, wegen der freien Meinungsäusserung, gibt, zu verschärfen und auszunützen. Die Demokratien müssen deshalb dafür sorgen, dass die bei ihnen auftretenden Spannungen nie zu gross werden. Die Subversion versucht das gleiche Ziel durch Aufspaltung der Menschengruppen zu erreichen. Die Diktatur setzt auch den Rufmord als Kampfmittel ein, um wohlangesehene Personen unglaubwürdig zu machen, eine Taktik, die gegenwärtig an den Universitäten angewandt wird.

Ein weiteres gefährliches Angriffsmittel ist die Methode der Begriffsverwirrung, die hauptsächlich von den Kommunisten praktiziert wird. Sie sprechen von Volkdemokratie und Friedenswillen, wobei bei ihnen keine Spur von Demokratie (Volks-herrschaft) herrscht und Friede bei ihnen die Beherrschung fremder Volksgruppen bedeutet. Man sucht durch die Argumentation, dass auch in der Demokratie Zwang herrsche, die Generationen gegeneinander aufzuhetzen. Der Unterschied besteht aber gerade darin, dass in der Demokratie der vorhandene Zwang vom Volk selber bestimmt wird, um Ordnung zu halten, während in der Diktatur der Zwang gegen das Volk gerichtet ist. Gefährlich ist auch die Information mit Teilwahrheiten, wie sie oftmals von den Massenmedien verbreitet werden.

Deshalb ist es notwendig, den Menschen zu kritischem Denken anzuregen, damit er die uns umgebenden Gefahren erkennen und sich gegen sie wehren kann. Nur so können wir aus dem politisch verwirrten Klima, in dem wir gegenwärtig leben, herauskommen und uns auch gegenüber unsern Nachkommen einstmals richtig verantworten.

Damit sollte auch den Frauen, die den Vortrag von Dr. Sager nicht gehört haben, einiges zum bessern Verständnis unserer heutigen Welt erklärt worden sein. *H.K.*

Aus unsern Sektionen

Mitteilung der Sektion Bern

Die Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 25. Mai 1972, im Kursaal statt. Persönliche Einladungen werden folgen. *Der Vorstand*

Mitteilung der Sektion Chur

Das Kochbuch «Bewährte Kochrezepte aus Graubünden» ist in 2., unveränderter Auflage wieder erschienen und in allen Buchhandlungen zum Preise von Fr. 8.50 erhältlich. Mitglieder von gemeinnützigen Frauenvereinen können es für Fr. 7.50 bei folgender Adresse beziehen: Frl. D. Schmidt, Fontanastrasse 15, 7000 Chur.

Gute Fleischwaren frisch und
aus der Dose von
Hero Fleischwaren Lenzburg



Die Betreuung geistig behinderter Kinder

Noch vor 15 Jahren konnte ein Arzt den Eltern eines geistig behinderten Säuglings oder Kleinkindes keinen besseren Trost geben, als dass ihr behindertes Kind ein dankbares und anhängliches Kind sein werde, voraussichtlich das zwanzigste Altersjahr aber nicht erreiche, da Geistesschwache meistens in der Pubertät stürben. Heute wissen wir, dass dank der Entwicklung der ärztlichen Kunst und der Heilmittelbereitung damit zu rechnen ist, dass sogar Schwerstbehinderte ihre Eltern überleben. Das bringt ganz neue Probleme, denen man durch Förderung und Betreuung der Geistesschwachen wie auch durch finanzielle Vorsorge zu begegnen trachtet.

Die geistig Behinderten sind nicht etwa eine homogene Gruppe, die nach einem bestimmten, einmal festgelegten Rezept gefördert und unterrichtet werden können. Vom schulbildungsfähigen geistig Behinderten, der noch etwas rechnen, schreiben und lesen lernen kann, über den praktisch bildungsfähigen, der nur noch lebenspraktisch förderungsfähig ist, zum gewöhnungsfähigen, der nur noch sich waschen, sich ankleiden und selber essen lernen kann, bis zum lernunfähigen Geistesschwachen, der nur noch pflegerisch betreubar ist, sind alle Stufen vorhanden. Entsprechend ist eine Eingliederung des erwachsenen geistig Behinderten möglich, und zwar für die am besten angepassten in der offenen Wirtschaft, für die meisten in einer geschützten Werkstatt, während die schwächeren noch beschäftigungsfähig und die Schwerstbehinderten nur noch zu betreuen sind. Ob ein Kind in die Sonderschule aufgenommen werden oder ein Jugendlicher die Werkstatt besuchen kann, hängt nicht allein vom Intelligenzgrad, sondern auch vom Verhalten des Behinderten ab, das heisst von seiner Anpassungsfähigkeit an die menschliche Gesellschaft, in die er einzugliedern ist.

In der Schweiz ist jährlich mit 2500 Kindern zu rechnen, die geistig behindert geboren werden und zu schwach sind, um später eine Hilfsschule besuchen zu können. Obschon jedes Jahr Sonderschulen eröffnet werden, fehlt es leider immer noch an den erforderlichen Plätzen, um alle diese Kinder «schulen» zu können.

Unsere dringenden Sozialaufgaben in der Schweiz beschränken sich deshalb nicht nur auf die Lösung der Altersfrage. Sie umfassen auch die Förderung dieser hilflosen Menschen, die über den Tod ihrer Eltern hinaus ihrer Lebtag auf Betreuung angewiesen sind. Bei den ständig steigenden Personalaufwendungen hat dieses Problem nicht nur seine menschlich-ideelle Seite, indem man dem geistig Behinderten ein menschenwürdiges Erwachsenenleben mit Arbeit und Freizeit ermöglichen will, es hat auch eine finanzielle Seite, indem jeder Geistesschwache, der sich wenigstens selber besorgen lernt, der Allgemeinheit weniger zur Last fällt.

In einzelnen Kantonen der Schweiz bestehen heute schon die Möglichkeiten, ein geistig behindertes Kind von der Geburt an medizinisch und psychologisch zu betreuen. Natürlich kann von diesen neuen Einrichtungen vorerst besonders die städtische Bevölkerung profitieren, aber mit dem Ausbau, wie er ständig vorangetrieben wird, soll mit der Zeit jedes behinderte Kind untersucht und beurteilt werden können, wie es am besten zu fördern ist.

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

BADEN :	Restaurant Sonnenblick , Haselstrasse 6, Tel. 056 2 73 79
BURGDORF :	Restaurant Zähringer , Rütchelengasse, Tel. 034 2 35 64
LUZERN :	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN :	Alkoholfr. Volksheim Schloss , Schlossberg, Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN :	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. 065 2 28 64
STEFFISBURG :	Alkoholfr. Hotel-Rest. zur Post , Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
THUN :	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube , Bälliz 54, Tel. 033 2 99 52
Sommerbetriebe :	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. 033 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. 033 2 37 74



Erstreben Sie eine selbständige Position?

Wäre die Leitung eines alkoholfreien Restaurants oder Hotels oder einer Kantine das richtige für Sie? Unsere

Leiterinnen-Ausbildung

entwickelt Ihre praktischen und organisatorischen Fähigkeiten in allen Betriebsparten und führt Sie in die Verantwortung als Geschäftsleiterin und Vorgesetzte ein.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, Postfach, 8032 Zürich

An der kantonalen Universitätskinderklinik in Bern ist an der Stelle für die sogenannte Früherfassung unter Leitung eines Professors ein Team mit Kinderarzt, Neurologe, Biochemiker und Psychologe tätig, welches jene Kinder, die ein Arzt nach einer ersten Diagnose zugewiesen hat, nach modernsten Erkenntnissen untersucht. Ein unter ärztlicher Leitung stehender Verein, der besonders ausgebildete Therapeutinnen anstellt, übernimmt die Förderung der untersuchten Kinder im Kleinkindalter, in abgelegenen Gebieten bis zum Schulalter. Die Therapeutinnen besuchen die behinderten Kinder regelmässig zu Hause, bringen die geeigneten Spielsachen mit und leiten die Mütter an, wie sie ihr Kind fördern können. Die Entwicklung des Kindes wird somit fachmännisch überwacht.

Der aus Eltern und Fachleuten gebildete Verein zur Förderung geistig Behinderter in der Region Bern hat im Jahr 1970 den ersten Sonderkindergarten eröffnet, der jährlich erweitert wird. Per Taxi werden behinderte Kinder zu Hause abgeholt und in den Kindergarten gebracht, wo sie sich an eine neue Umwelt gewöhnen und sich in eine Gruppe einleben können. Vor allem wichtig ist in dieser Altersstufe auch die sprachliche Förderung und Entwicklung des Kindes.

Mit 7 Jahren kann das Kind die Sonderschule besuchen. Viele grössere Ortschaften verfügen bereits über eine solche segensreiche Einrichtung. Ist der tägliche Schulbesuch wegen zu grosser Distanz nicht möglich, ist ein Wochenheim, wo die Kinder während der Woche in der Familiengemeinschaft des Heims verbleiben und nur übers Wochenende und in den Ferien bei den Eltern weilen, die wohl günstigste Lösung, weil so das Kind seiner Familie nicht entfremdet. Leider gibt es noch sehr wenige solcher Heime. Neben Sonderschule und Wochenheim haben jene Heime ihre volle Daseinsberechtigung, wo die Kinder in eine neue, vollwertige Familiengemeinschaft aufgenommen werden und nur hin und wieder von den Eltern besucht werden. Je nach Zusammensetzung und Verhältnissen innerhalb der eigenen Familie sollte das behinderte Kind dort geschult werden können, wo der beste Erfolg zu erwarten ist.

Nach der Sonderschule werden die jugendlichen Geistesschwachen wenn immer möglich in Werkstätten angelehrt, um sie auf ein menschenwürdiges, wenn auch bescheidenes Leben als Hilfsarbeiter vorzubereiten. Die Schwächeren können in einer sogenannten Beschäftigungsgruppe, wo sie zum Singen, Musizieren, rhythmischer Bewegung und zum Handarbeiten angeregt werden, ihren Lebensinhalt finden. Vor allem fehlt es an Wohnheimen, wo erwachsene Geistesschwache ihr Zuhause finden, wenn die eigenen Eltern es ihnen nicht mehr bieten können. Neben Arbeit und Wohnen ist für die Freizeitgestaltung zu sorgen. Ohne Übertreibung darf wohl gesagt werden, dass jugendliche Geistesschwache ihre beglückendsten Stunden in einer Freizeitgruppe, wie sie in Bern seit einigen Jahren vorbildlich geführt wird, verbringen.

Für die schwerstbehinderten Kinder, die nicht sprechen, nicht sich selbst besorgen oder sogar nicht gehen lernen, ist am wenigsten vorgesorgt. Da die Betreuung eines solchen Kindes, wenn es grösser wird, die Kräfte einer Familie übersteigt, sind vermehrte Plätze in Pflegeheimen unerlässlich.

Um in finanzieller Hinsicht für das behinderte Kind vorsorgen zu können, hat die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte vor einigen

Jahren eine Hinterlassenenrenten-Versicherung geschaffen. Verschiedene Behinderte stehen heute, nach dem Tod ihres Versorgers, im Genuss einer monatlichen Rente aus dieser Versicherung.

Alle erwähnten Massnahmen zum Wohle der Geistesschwachen sind nur dank der Invalidenversicherung, die durch die ganze erwerbstätige Bevölkerung der Schweiz getragen wird, möglich. Die IV hilft dadurch diesen hilflosen Menschen, ein erfülltes Leben zu verwirklichen. Vieles konnte in den letzten zehn Jahren erreicht werden, aber noch mehr bleibt zu tun.

Lily Brugger-Blanc, Bern

Wieder eine Gemäldeausstellung in Trubschachen

Trubschachen im Emmental hat sich für eine neue, die 5. Ausstellung von Schweizer Künstlern gerüstet. Diesmal sollen solche aus dem Graubünden und Tesin zum Zuge kommen. Seit vielen Monaten ist man in Trubschachen unter der Leitung von Lehrer W. Berger und dessen Frau an der Arbeit, um wiederum eine Ausstellung zusammenzutragen, die höchsten Ansprüchen gerecht zu werden und höchsten Genuss zu vermitteln vermag. Wie wir erfahren konnten, werden 10 bis 12 der besten Segantini zu sehen sein, dann Werke von Kirchner, dessen Schaffen wir anlässlich unserer Jahresversammlung in Davos kennenlernten, solche von Augusto und Giovanni Giacometti, dann Pauli, Meisser, Carigiet und anderen.

In Trubschachen freut man sich darauf und hofft, viele alte Freunde der bisherigen Ausstellungen wiederzusehen, auch Schulen und Vereine, die einen Ausflug ins Emmental planen. Und den vielen, die noch nie eine Ausstellung in unserm Emmentaler Dorf gesehen haben, denen möchten wir zurufen, dies Jahr die Gelegenheit nicht zu versäumen, denn sie werden dort in den beiden Schulhäusern grossartige Werke sehen, die aus privatem und öffentlichem Besitz stammen und die man in solcher Vielfalt kaum je beisammen betrachten kann.

Die ganze Bevölkerung von Trubschachen nimmt an dem Anlass teil und hilft mit, die Ausstellung zu einem Erfolg und ganz grossen Genuss werden zu lassen.

H. K.

Bitte an unsere Abonnenten

Wir möchten bitten, bei Ortswechsel nach Möglichkeit auch mitzuteilen, ob der bisherigen Sektion die Treue gehalten oder ob am neuen Wohnsitz der Beitritt erfolgen wird.

Sollte am neuen Wohnort noch keine Sektion des SGF bestehen, möchten wir auf eine andere Möglichkeit hinweisen: Werden Sie Einzelmitglied des schweizerischen Gesamtvereins! Im Jahresbeitrag (Fr. 7.55) ist das Abonnement des «Zentralblattes» inbegriffen. Gemäss Statuten haben Sie an den Jahresversammlungen das Stimmrecht. Jeder Beitritt bedeutet für uns Hilfe und wird freudig verdankt. – Anmeldungen an Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern.

Für die Treue aller unserer Abonnenten danken wir herzlich.

Die Zentralblattkommission

**Früher
Stalldung
heute:**

Der erfolgreichste Humus-Dünger für den biologischen Obst- und Gartenbau!

Wa-Dü von
Dr. Waldgraf

Wa-Dü

ist ein hochwertiger, biologisch-aktiver Humus-Dünger ohne jeden chemischen Zusatz, 100% rein natürlicher Herkunft. Durch ein besonderes Aufbereitungsverfahren bewirkt Wa-Dü neben der Düngung eine ausserordentliche Bodenverbesserung – Bodengare – und schafft bei regelmässigen Gaben die Voraussetzung für fruchtbaren Boden.

Wa-Dü belebt alte Erde völlig neu, erzeugt ideales natürliches Wachstum, wirkt verblüffend rasch und gibt bessere, geschmackvollere Früchte und Gemüse. Wa-Dü bewirkt im übrigen bessere Keimung, grossartige Wurzelbildung, ungewöhnlich hohen Blüten- und Fruchtansatz, garantiert überdurchschnittliche Qualitäts-Ernten.

Wa-Dü

hat sich bereits in der Schweiz ausgezeichnet bewährt, jeder Abnehmer war von Wa-Dü innert kurzer Zeit begeistert. Wa-Dü hat durch seine Wirksamkeit bereits bewiesen, dass für den biologischen Gartenbau nicht hohe NPK-Konzentrationen erforderlich sind. Denn mit Wa-Dü wird dem Boden alles gegeben, was für ein biologisches Wachstum notwendig ist.

Wa-Dü

ist ein echter Pflanz-Kopf- und Vorrats-Dünger, er kann zu allen Jahreszeiten gegeben werden zu allen Pflanzen. Mit zwei Dritteln Erde vermischt, wirkt er ausgezeichnet bei frischen Saaten. Sonst Anwendung pro Are 10–20 kg. Abpakungen in wetterfesten Plastiksäcken zu 75 Liter = zirka 25 kg zu Fr. 21.75, ab 100 kg Fr. 20.75 per Sack ab unseren Lagern.

Verwenden Sie für Ihren Kompost das seit vielen Jahren bewährte ALGOROTT, welches aus Meeresalgen hergestellt wird. ALGOROTT ist frei von jeder chemischen Substanz, enthält keine Giftstoffe, richtet keinen Schaden an, auch wenn es überdosiert angewendet wird. Mit 5 Litern zu Fr. 12.75 können Sie 5 m³ Kompost impfen, mit dem Sie je nach Jahreszeit in einigen Wochen besten Kompost haben, ohne umzuschaukeln. Richten Sie Ihre Bestellung an ALGOVIT GmbH, CH-4104 Oberwil, Telefon 061 54 15.63; die Ware wird Ihnen durch unsere Auslieferungslager geliefert bzw. spediert.



**Rasse
aus der
Tasse**

Merkurkaffee

Kaffee – wir lieben ihn, wir kosten ihn
wie der Weinkenner seinen Wein. Und damit wissen wir,
dass Kaffee nicht einfach Kaffee ist.
Deshalb nehmen es die Merkurkaffee-Experten mit
Kontrolle, Mischung und Degustation sehr genau.
Nur was ihrer strengen Prüfung ohne Einschränkung
standhält, wird mit der Merkur-Garantie
versehen und zum Verkauf freigegeben – die Gewähr
für Sie, mit jedem Paket Merkurkaffee hocharomatischen,
erstklassigen Kaffee zu erhalten.
Merkurkaffee – der Kaffee par excellence!